

Bund reichsdeutscher Buchhändler

Bekanntmachung

Organisation des Bundes reichsdeutscher Buchhändler

Der Bund reichsdeutscher Buchhändler gliedert sich in die sechs Fachschaften: Verlag, Handel, Zwischenhandel, Leihbücherei, Angestellte, Buchvertreter. Die Fachschaften gliedern sich wiederum, soweit erforderlich, in Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften. Die Mitglieder des Bundes reichsdeutscher Buchhändler gehören derjenigen Fachschaft an, in deren Zweig sie nach Maßgabe des wertmäßigen Jahresumsatzes ihres Unternehmens überwiegend tätig sind. Grundlage für diese Bewertung ist der Umsatz der letzten drei Jahre.

Wer sich noch im Bereiche anderer Fachschaften als derjenigen, der er zugewiesen ist, betätigt, hat seine anderweitige Betätigung bei diesen anderen Fachschaften zu melden. Die Fachschaften haben über diese Meldungen Listen zu führen. Besondere Beiträge und Gebühren werden selbstverständlich hierfür nicht erhoben.

Die Zugehörigkeit der Fachschaftsangehörigen zu Fachgruppen ihrer Fachschaft wird durch die Geschäftsordnung der Fachschaft geregelt. Im Ausweis jedes Bundesmitgliedes werden die Buchhandelszweige festgesetzt, in denen es tätig ist.

Wer sich im Gebiete einer Fachschaft oder Fachgruppe betätigt, unterliegt deren Vorschriften, auch wenn er ihr nicht angehört oder bei ihr nicht ordnungsgemäß gemeldet ist. Die Anordnungen der Fachschaften und Fachgruppen werden nach ihrer Genehmigung durch den Vorsteher des Bundes im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel veröffentlicht und erlangen damit Allgemeinverbindlichkeit für alle Bundesmitglieder.

Um die Verteilung auf die Fachschaften durchzuführen zu können, fordere ich nochmals zur beschleunigten Einsendung der von der Geschäftsstelle versandten Fragebogen auf. Leider hält es nach dem mir erstatteten Bericht ein Teil der Mitglieder nicht für notwendig, diese Fragebogen und andere von der Geschäftsstelle verlangten Angaben zu beantworten. Dieses Verhalten erschwert die Arbeit der Geschäftsstelle und die Durchführung der Organisation aufs äußerste. Ich muß mir vorbehalten, gegen solche säumigen Mitglieder auf sühnungsmäßigem Wege vorzugehen.

Leipzig, den 8. März 1935

Baur, Vorsteher

Bekanntmachungen

Mitteilung der Geschäftsstelle

Reisennummer des Börsenblattes

Als Sondernummer für Reiseliteratur (Reisebücher, Führer, Landschaftsdarstellungen, Karten, Pläne, Sprachführer, Wörterbücher, Romane und Novellen, deren Handlung an bevorzugten Orten spielt usw.) ist in diesem Jahre die Nummer vom 10. April vorgesehen.

Anzeigenschluß ist am 2. April. Die Anzeigenpreise sind die gleichen wie für die sonstigen Nummern.

Durch die Zusammenfassung der Anzeigen erhält das Sortiment eine Übersicht über die lieferbaren Werke. Zugleich wird dadurch den Anzeigen zu erhöhter Wirkung verholfen. Es empfiehlt sich deshalb, für Anzeigen über Reiseliteratur die Nummer vom 10. April zu benutzen. Über die titelmäßig angezeigten Werke und Karten wird ein nach Orten und Landschaften geordnetes Register beigegeben. Die Verzeichnung im Register ist kostenlos. Anzeigen werden darin nicht aufgenommen.

Leipzig, den 8. März 1935.

Dr. Seß.

Gau Hamburg

im Bund reichsdeutscher Buchhändler

Die erste Gauversammlung findet statt am Donnerstag, dem 28. März 1935, 20 Uhr im großen Saal des Patriotischen Gebäudes, beim alten Rathaus.

Tagesordnung: Bekanntgabe der Geschäftsordnung des Gaus und der Verteilung der Ämter.

In dieser Versammlung, zu der alle Mitglieder des Bundes reichsdeutscher Buchhändler im Gau Hamburg eingeladen sind, werden die Pflichten und Rechte der Mitglieder zum Bund, zum Gau und untereinander bekanntgegeben.

Anschließend findet ein Kameradschaftsabend statt.

Hamburg, den 2. März 1935.

Martin Riegel, Gauobmann.